



öffentlich

Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 02.02.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen in der Inobhutnahmegruppe des Diasporahauses Bietenhausen e.V. in Hechingen zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 169.300 EUR, Kosten für Inobhutnahmen bereits im Haushalt hinterlegt

Anlagen:

Pauschalfinanzierung von zwei Plätzen im neu zu schaffenden Angebot für Inobhutnahmen

Sachverhalt

Nach § 42 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen.

Hierzu ist in Absatz 1 folgendes normiert:

„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder*
- 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und*
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder*
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder*
- 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“*

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

Diese Inobhutnahmen erfolgen meistens ad hoc, können also nicht geplant werden. Hier muss durch den Bereitschaftsdienst oftmals nachts sowie an Sonn- und Feiertagen reagiert werden.

Die Zahl der Inobhutnahmen hatte im Jahr 2020 mit 93 insgesamt den vorläufigen Höchststand erreicht und konnte dann wieder gesenkt werden. Im Jahr 2025 fanden im Zollernalbkreis insgesamt 75 Inobhutnahmen statt.

Die Inobhut genommenen Kinder und Jugendlichen müssen in diesem Rahmen sodann in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, jedoch lässt sich in der Regel nicht sofort eine geeignete Einrichtung finden, in denen eine längerfristige Unterbringung möglich ist. Daher müssen die Kinder und Jugendlichen vorübergehend „einfach“ untergebracht werden.

Diese Unterbringung gelingt hier im Zollernalbkreis im Gegensatz zu anderen Landkreisen noch, jedoch in der Regel nur für 48 Stunden und als Überbelegung der regulären Wohngruppen. Dies ist weder für die Kinder und Jugendlichen, die untergebracht werden müssen, ein guter Zustand, noch für die Kinder und Jugendlichen, welche regulär in den

Wohngruppen leben und auch für die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, da die Suche nach einer tatsächlich geeigneten Einrichtung innerhalb von 48 Stunden meist unmöglich ist.

Um hier eine Entlastung für alle zu schaffen, eröffnet das Diasporahaus Bietenhausen ab März 2026 in Hechingen eine Inobhutnahmegruppe. Diese wird 7 Plätze für Jugendliche von 12 Jahren bis 17 Jahren haben und ist auf einen Aufenthalt von 12 Wochen ausgelegt.

Geplantes Vorgehen

Da alle Landkreise eine hohe Zahl an Inobhutnahmen haben und die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen sehr herausfordernd ist, besteht die Befürchtung, dass die geschaffenen Plätze der Inobhutnahmegruppe umgehend von anderen Landkreisen voll belegt werden und der Zollernalbkreis hier dann keine Möglichkeit mehr hat, die Vorteile zu nutzen.

Daher sollen zwei Plätze pauschal finanziert werden.

Im Jahr 2024 dauerten die Inobhutnahmen im Zollernalbkreis bei den Jugendlichen von 12 bis knapp 18 Jahren insgesamt 284 Tage. Im Jahr 2025 dauerten diese insgesamt 1.157 Tage. Hier mit einberechnet ist die geplante Verbleibedauer von 12 Wochen in der Inobhutnahmegruppe. Tatsächlich lagen einzelne deutlich länger andauernde Fälle vor, welche aber auf die 12 Wochen gekürzt wurden.

Somit hätte man in diesen beiden Jahren durchschnittlich dauerhaft 3,95 Plätze belegen können. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, 2 Plätze in der Inobhutnahmegruppe - vorläufig für ein Jahr- pauschal zu finanzieren. Im Laufe dieses Jahres wird evaluiert, ob die Plätze ausreichend sind oder ob hier reduziert oder erhöht werden muss.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Tagessatz in der Inobhutnahmegruppe wird bei 278,30 EUR liegen. Daher bedeutet dies, bei zwei Plätzen auf ein Jahr gerechnet, Kosten in Höhe von 203.159 EUR im gesamten Jahr, für die Zeit von März 2026 bis Dezember 2026 169.299,17 EUR. Kosten für Inobhutnahmen sind bereits im Haushalt berücksichtigt.